Landeshaupts – Der Oberbürg	tadt Magdeburg Jermeister –	Drucksache DS0407/13	Datum 23.09.2013	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	03.12.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.02.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

- Die seit dem 02.03.2004 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 sowie § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB für das Gebiet, welches umgrenzt wird
 - Im Norden: durch den ehemaligen Friedhof Brückfeld Südgrenze der Flurstücke 3 und 4 der Flur 721, sowie der Nordostgrenzen der FST 458/1, 2/6 teilweise, der Flur 722,
 - Im Osten: durch die Westgrenze der Flurstücke 10378, 10374, 10376, der Flur 793 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze des Flurstücks 2/6 Flur 722,
 - Im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 118/1, 133/4 der Flur 793 bis zur Straße Zuckerbusch Ostseite.
 - Im Westen: durch die Ostseite der Straße Zuckerbusch.

im beschleunigten Verfahren geändert werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- 2. Mit der Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Änderung der baulichen Nutzungsart von Mischgebiet (MI) in ein allgemeines Wohngebiet (WA).
 - Im Flächennutzungsplan (FNP) ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

- 3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung erfolgen.
- 4. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisatio	onseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Produkt Nr		H	laushaltskonsolidieru	ngsmaß	nahme			
			ja, Nr.			Х	nein	
Maßnahme	beginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt			
		JA		NEIN				
Δ Fraehni	enlanung/Kons	sumtiver Haushalt						
_	ckungskreis:	Junitivo: Haushait						
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	-		
				veran	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20								
20 Summe:								
Sullille.								
		II. Ertrag (ir	ıkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Cookkonto		davon			
Jani	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
B. Investiti	onsplanung							
Investition								
Investition								
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlung	en - ges				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav			
				veran	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)		
			dav					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf	
20								
20								
20								
00								

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		davon		
				veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
Summe:							
Odimino.							
		IV. Verpflichtun	gsermächtigungen (\	/E)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		von		
				veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
Summe:							
ournine.							
	V	. Erheblichkeitsgre	enze (DS0178/09) Ges	amtwert			
bis 60 7	Гsd. € (Sammelp	oosten)					
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschlagung)					
				dsatzbeschluss N	r.		
				enberechnung			
> 1,5 M	lio. € (erhebliche	e finanzielle Bedeutu	· · ·				
				schaftlichkeitsverg			
			Anlage Folge	ekostenberechnur	ng		
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert					JA		
	petriebnahme:				1071		
	Datam inscripsianine.						
Auswirkungen auf das Anlagevermögen							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		kreuzen		
00				Zugang	Abgang		
20							
	Sachbearbeiter Unterschrift AL / FBL						
federführendes(r) Amt/Fachbereich 61 Hubert Wiesmann, Heinz-Joachim Olbricht							
Tel. Nr.: 540 5388							
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI Linterschrift Dr. Dieter Scheidemann							
Beigeoran	Beigeordnete(r) VI Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann						

Termin für die Beschlusskontrolle 28.03.2014

Begründung:

Der Bauträger beantragt eine B-Planänderung von der baulichen Nutzungsart Mischgebiet (MI) in ein allgemeines Wohngebiet (WA). Der Grund liegt darin, dass nicht genügend Gewerbeeinheiten nachgefragt werden, um ein Mischgebiet zu realisieren. Ohne eine Änderung in ein Wohngebiet können die noch freien Grundstücke nicht mit Eigenheimen bebaut werden.

Die Möglichkeit einer Wohngebietsausweisung muss durch ein Schallschutzgutachten geprüft werden.

Die Anwendbarkeit des § 13a BauGB hinsichtlich der voraussichtlich versiegelten Fläche ist gegeben. Es wird durch die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes kein zusätzlicher Boden versiegelt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Anlagen:

DS0407/13 Anlage 1: Lageplan

DS0407/13 Anlage 2: Antrag zur Änderung des B-Planes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost"